



## Regierungsratsbeschluss vom 16. März 2021

Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien für die Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2027; Bekanntgabe von Kandidaturen sowie Widerruf des Wahlgangs und stille Wahl der Vorgeschlagenen für einen Teil der Präsidien

**P201092**

1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass für die neun 100%-Strafgerichtspräsidien, für die fünf 100%-Appellationsgerichtspräsidien und für das 50%-Präsidium des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen Wahlen durchgeführt werden.
2. Bezüglich der weiteren Gerichtspräsidiumsstellen erklärt der Regierungsrat die Vorgeschlagenen gemäss § 32 Wahlgesetz als gewählt. Diesbezüglich widerruft der Regierungsrat den auf den 9. Mai 2021 angesetzten Wahlgang.

### **Begründung**

Die Gesamterneuerungswahlen der Gerichtspräsidien wurden auf den 9. Mai 2021 festgesetzt. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen lief am 8. März 2021 um 9.00 Uhr ab. Für die neun 100%-Strafgerichtspräsidien, für die fünf 100%-Appellationsgerichtspräsidien und für das 50%-Präsidium des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen werden Volkswahlen durchgeführt. Für alle weiteren Gerichtspräsidien wurden nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht, als Sitze zu vergeben sind, weshalb der Regierungsrat die hierfür Vorgeschlagenen für gewählt erklärt und für diese Präsidiumsstellen den angesetzten Wahlgang widerruft (stille Wahl).

